

Hygienekonzept

Name der Gruppe	_____
Häufigkeit der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> regelmäßig, immer _____
Datum der Veranstaltung (entfällt bei Regelmäßigkeit)	_____
Dauer der Veranstaltung	Die Veranstaltung findet von _____ Uhr bis _____ Uhr statt.
Veranstaltungsort	Die Veranstaltung findet im Raum/Räume _____ statt.
Maximale Personenzahl aufgrund Raumgröße	Ulrichsaal, Chorsaal, Miniraum, Kolpingraum (Küchennutzung nur auf Anfrage beim Pfarrbüro)
Maximale Personenzahl aufgrund Raumgröße	Es dürfen daher _____ Personen an der Veranstaltung teilnehmen.
Maximale Personenzahl aufgrund Raumgröße	Ulrichsaal: bis 20 P Chorsaal: bis 17 P Miniraum: bis 10 P Kolpingraum: bis 10 P KJG: bis zu 8 P Dachzimmer: bis zu 5 P
Verantwortliche/r für die Einhaltung der Auflagen	Name, Vorname: _____
Teilnahme- und Zutrittsverbot	<p>Durch den Aushang am Eingang ¹sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber informiert, dass ein Zutritt sowie eine Teilnahme an der o. g. Veranstaltung nur möglich ist, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in keinem Kontakt mit einer an Corona infizierten Person stehen oder standen, oder seit dem letzten Kontakt 14 Tage vergangen sind, • keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen. <p>Ferner wurden die Teilnehmer/innen durch eine</p> <input type="checkbox"/> eine Mitteilung im Amtsblatt <input type="checkbox"/> einen Hinweis auf der Homepage der Kirchengemeinde <input type="checkbox"/> eine schriftliche Mitteilung, wie z. B. Brief oder E-Mail <input type="checkbox"/> oder per telefonischem Kontakt über das Teilnahme- und Zutrittsverbot informiert.

¹ Sollte es mehrere Eingänge geben, so gilt dies für alle Eingänge.

	<p>Treten während der Veranstaltung bei einem/einer Teilnehmer/Teilnehmerin Krankheitssymptome auf, so verweist die/der Verantwortliche diesen/diese von der Veranstaltung.</p>	
Teilnehmer/innenliste	<p>Der/die Verantwortliche protokolliert eigenverantwortlich eine Teilnehmer/innenliste.</p> <p>Die Teilnehmer/innenliste verbleibt bei dem/der Verantwortlichen bis diese nach den Vorgaben der Corona-Verordnung gelöscht werden muss. (4 Wo.)</p>	
Abstandsregel	<p>Der/Die Teilnehmer/innen werden durch Aushang am Eingang über die Abstandsregel informiert. Zu Beginn der Veranstaltung wiederholt der/die Verantwortliche die Abstandsregelung. Der Verantwortliche/die Verantwortliche achten während der Veranstaltung darauf, dass der Mindestabstand eingehalten wird.</p>	
Reinigungsmöglichkeiten für die Hände	<p>Durch Aushang am Eingang werden die Teilnehmer/innen über die Möglichkeiten zur Reinigung der Hände informiert. Der/die Verantwortliche informiert zu Beginn der Veranstaltung die Teilnehmer/innen nochmals über die Möglichkeiten zur Händereinigung.</p> <p>Am Eingang steht außerdem Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit vor dem Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfiziert werden können. Dies wird durch einen Hinweis am Eingang verdeutlicht.</p>	
Hygienevorgaben	<p>Die Hygienevorgaben werden durch Aushang am Eingang dem Teilnehmer/innen bekannt gegeben. Ferner informiert der Verantwortliche zu Beginn der Veranstaltung über die Hygienevorgaben, Abstandsregelung sowie Händedesinfektion, keinen Körperkontakt und kein Gesang.</p> <p>Des Weiteren wurden die Teilnehmer/innen durch</p> <p><input type="checkbox"/> eine Mitteilung im Amtsblatt</p> <p><input type="checkbox"/> einen Hinweis auf der Homepage der Kirchengemeinde</p> <p><input type="checkbox"/> eine schriftliche Mitteilung, wie z. B. Brief oder E-Mail</p> <p><input type="checkbox"/> oder per telefonischem Kontakt</p> <p>über die Hygienevorgaben informiert.</p>	
Laufwege/Ein- und Ausgänge	<input type="checkbox"/>	<p>Aufgrund der Größe des Gemeindehauses und der Nutzung bedarf es keiner besonderen Laufwege, da der Mindestabstand eingehalten werden kann.</p>
Lüften	<input type="checkbox"/>	<p>Der/Die Verantwortliche lüftet den Raum vor, während und nach der Veranstaltung für jeweils mindestens 15 Minuten. Es wird stoßgelüftet. Nur ein Kippen der Fenster reicht nicht aus.</p>
Reinigung von Räumen, Oberflächen und Gegenstände	<p>Beschluss des KGR am 16.09.20: Die Reinigung von Räumen, Oberflächen und Gegenstände erfolgt einmal wöchentlich durch das Reinigungspersonal der Kirchengemeinde. Für das Desinfizieren nach der</p>	

	<p>Corona-Hygieneverordnung ist der GruppenleiterIn verantwortlich. Der Hausmeister stellt dazu ein Desinfektionsmittel und Tücher bereit. Die Reinigung wird entsprechend protokolliert. Das Protokoll liegt im Gemeindehaus aus.</p> <p>Oberflächen und Gegenstände sind z. B.: Türklinken, Handläufe/Treppengeländer, Licht- und andere Schalter (z. B. Jalousien), Bedienelemente für Heizung, Fenstergriffe, Griffbereiche von Schränken, Armlehnen, Kühlschrank- und Schranktürgriffe</p>	
Reinigung von Gläser, Geschirr und Besteck aus der Teeküche	<input type="checkbox"/>	Die Küche sowie Gläser, Geschirr und Besteck werden während der Veranstaltung nicht genutzt.
	<input type="checkbox"/>	Die Nutzung der Küche muss im Pfarrbüro angemeldet werden. Werden Gläser und/oder Geschirr und/oder Besteck benutzt erfolgt die Reinigung bei mind. 60 °C umgehend nach deren Nutzung durch den/die Verantwortliche oder eine von ihm/ihr beauftragte Person. Die Reinigung wird protokolliert. Das Protokoll liegt in der Küche aus.
Reinigung der Sanitärräume und Hinweis auf gründliches Händewaschen	<p>Alle Sanitärräume sind mit einem Hinweis zum gründlichen Händewaschen ausgestattet.</p> <p>Die Reinigung der Sanitärräume und das Desinfizieren nach der Corona-Hygieneverordnung erfolgt durch das Reinigungspersonal der Kirchengemeinde. Die Reinigung wird entsprechend protokolliert. Es liegt in den Sanitärräumen aus.</p>	
Vorhalten von Handwaschmittel und nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern	Neben der Reinigung der Sanitärräume sorgt das Reinigungspersonal der Kirchengemeinde auch dafür, dass genügend Seife und nicht wiederverwendbare Papiertücher in den Sanitärräumen und der Küche vorhanden sind. Der/Die Verantwortliche kontrolliert vor Beginn der Veranstaltung ob ggf. Seife und/oder Papiertücher aufgefüllt werden müssen. Im Bedarfsfall füllt der/die Verantwortliche Seife und/oder Papiertücher auf. Ist dies nicht möglich, stellt er/sie Desinfektionsmittel zur Verfügung.	
Tragen von Mund-Nasen-Masken	Zum Schutz aller wird am Eingang zum Gemeindehaus das Tragen einer Mund-Nasen-Maske empfohlen.	
	<input type="checkbox"/>	Bei der Veranstaltung wird bewirtet und es ist daher von den Bedienungen eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
	<input type="checkbox"/>	Bei der Veranstaltung wird nicht bewirtet. Es besteht daher keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske.
Bezahlung	<input type="checkbox"/>	Die Veranstaltung ist kostenlos.
	<input type="checkbox"/>	Für die Veranstaltung ist ein Beitrag zu entrichten. Dieser wird sofern für den/die Teilnehmer/in möglich, per Überweisung beglichen.

	<input type="checkbox"/>	Bei Barzahlung, insbesondere bei der Bewirtung, erfolgt die Zahlung anhand eines dafür bereitgestellten Behälters, damit es zu keinem Körperkontakt kommt. Die für die Bezahlung seitens der Kirchengemeinde beauftragte Person reinigt oder desinfiziert sich nach der Bezahlung die Hände.
Name, Adresse, Telefon des Verantwortlichen		
Unterschrift Verantwortlicher/Verantwortliche		

